Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1314

03. 02. 82

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU — Drucksachen 9/1265 (neu), 9/1313 —

zur Erklärung der Bundesregierung vom 14. Januar 1982

Bericht der Abgeordneten Löffler und Dr. Friedmann

Zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU in der Drucksache 9/1265 (neu), sicherzustellen, daß Hilfspakete nach Polen vorläufig auf die Dauer von sechs Monaten von der Deutschen Bundespost portofrei nach Polen befördert werden, schließt sich der Haushaltsausschuß wegen der haushaltsmäßigen Abwicklung dem vom Bundesminister der Finanzen im Auftrag der Bundesregierung in der Sitzung des Haushaltsausschusses gemachten Vorschlag an. Danach finanziert die Deutsche Bundespost den Gebührenausfall vor. Sie erhält nach dem 30. Juni 1982 eine entsprechende Erstattung aus dem Bundeshaushalt. Die Deutsche Bundespost hat aufgrund des gegenwärtigen Verkehrsaufkommens den Gebührenausfall auf 20 000 000 DM bis 25 000 000 DM geschätzt.

Die Erstattungsleistung an den Posthaushalt wird aus Kap. 05 02 Tit. 686 12 — Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe — bestritten. Die Erfüllung der sonstigen Aufgaben der humanitären Hilfe bleibt hiervon unberührt. Je nach Entwicklung der Ausgaben im Gesamthaushalt wird die Bundesregierung den Ausgleich eines evtl. Mehrbedarfs vorschlagen. Dekkung dafür ist im Bundeshaushaltsplan 1982 vorhanden.

Der Entschließungsantrag ist somit gemäß § 96 der Geschäftsordnung mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den Regierungen der DDR und der VR Polen dahin gehend zu verhandeln, auf ihre Gebührenanteile zu verzichten.

Bonn, den 3. Februar 1982

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)	**Löffler**	**Dr. Friedmann**
Vorsitzender	Berichterstatter	



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838